

# **GEMEINDE HÖPFINGEN**

## **& ORTSTEIL WALDSTETTEN**

### **Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 13.05.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen**

#### 1. Baugesuche

- a) Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle mit einem eingeschossigen Wohngebäude, Höpfingen, Rote Wiesen, Flst.Nr. 15231  
Beratung und Beschlussfassung
- b) Neubau einer überdachten Abstellfläche (Anbau), Höpfingen, Dornberger Str. 6. Flst.Nr. 13605/6  
Beratung und Beschlussfassung
- c) Umnutzung bestehende Lagerhalle zu Büroräumen und Werkstatt, bestehende Gärkammern zu Lagerhallen, Errichtung eines Unterstellplatzes, Umnutzung von einem Fermenter zu einem Gärsubstratlager, Umnutzung von einem Separator zu einer Lagerhalle, Umnutzung von einem Futtersilo zu einem Lagerplatz, Auffüllung nordöstliche Grundstücksfläche, 74746 Höpfingen, Flst.Nr. 15826, An den Rübenäckern 2  
Beratung und Beschlussfassung
- d) Altersgerechten Bungalow auf eigenem Grundstück neben WHS, Höpfingen, Am Haag 6, Flst.Nr 12985 & 12978  
Beratung und Beschlussfassung

#### 2. Verschiedenes

# **GEMEINDE HÖPFINGEN**

## **& ORTSTEIL WALDSTETTEN**

### **Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024 um 19.05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen**

1. Annahme von Spenden  
Beratung und Beschlussfassung
2. Gas-Liefervertrag  
Beratung und Beschlussfassung
3. ELR-Maßnahmen der Gemeinde Höpfingen
  - a) Spielplätze, Bekanntgabe ELR: Ermächtigung zur Vergabe  
Beratung und Beschlussfassung
  - b) Beratungsmöglichkeiten ELR (IFK)  
Information
4. Vergabe Asphaltarbeiten Baumenäcker  
Beratung und Beschlussfassung
5. Kommunale Kindergärten
  - a) Betreuungszeiten St. Martin  
Beratung und Beschlussfassung
  - b) Kindergarten St. Franziskus  
Information und Sachstandsbericht
6. Anpassung Betreuungszeiten und Betreuungsgebühren verlässliche Grundschule  
Beratung und Beschlussfassung
7. Altablagerung Mühlholz – Beauftragung ergänzende Spurenstoffuntersuchung:  
Beratung und Beschlussfassung
8. Dorfgemeinschaftshaus und zweigruppiger-Kindergarten Waldstetten:  
Information
9. Stellungnahme Windkraft Regionalverband – Information
10. Beteiligungsverfahren
  - a. GVV Hardheim-Walldürn - Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark  
Schweinberg I" – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung

- b. 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Altheim“ der Stadt Walldürn, Gemarkung Altheim; frühzeitige Beteiligung  
Beratung und Beschlussfassung
- c. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Altheim" der Stadt Walldürn; frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung
- d. Bebauungsplan „Hofäcker II“, Stadt Walldürn, Ortsteil Hornbach -  
Frühzeitige Beteiligung  
Beratung und Beschlussfassung

11. Einwohnerfrageviertelstunde

12. Verschiedenes

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13. Mai 2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Kämmerei

**TOP 1: Annahme von Spenden  
Beratung und Beschlussfassung**

Erläuterungen:

### Zuwendungen (Spenden/Sponsoring) an die Gemeinde Höpfingen

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Höhe/Wert der Zuwendung	Zuwendungszweck
04.05.2024	Lukas Frisch Landw. Betrieb, Fuchsenloch 2, 74746 Höpfingen	Geldzuwendung	70,00 €	Schule
	CDU Bürgerliste, Gartenstr. 5, 74746 Höpfingen	Sachzuwendung	295,12 €	Spielplatz

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Spende anzunehmen.

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13.05.2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Hauptamt

### **TOP 2: Gas-Liefervertrag**

**Erläuterungen:** Bieter werden tagesaktuell in der Sitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:** angebotsabhängig

**Beschlussempfehlung:** Der Gemeinderat beauftragt den in der Sitzung vorgestellten wirtschaftlichsten Bieter mit der Gaslieferung für die Gemeinde Höpfingen.

**Anlagen:** keine

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13. Mai 2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Bauamt

### TOP3: ELR-Maßnahmen der Gemeinde Höpfingen

#### a) Spielplätze, Bekanntgabe ELR: Ermächtigung zur Vergabe Beratung und Beschlussfassung

##### Erläuterungen:

Die Spiel- und Erholungsflächen im Ortskern von Höpfingen sind in die Jahre gekommen. In einem Maßnahmenpaket möchte die Gemeinde die Spielplätze „Hardheimer Straße“, „Heidlein“, „Glashofener Straße“ und „Jahnplatz“ zeitgemäß modernisieren und so das Wohnumfeld attraktiver gestalten. Passend zu diesem Vorhaben wurde im September 2023 ein ELR-Antrag gestellt, welcher im März 2024 positiv beschieden wurde.

Im Gesamtmaßnahmenpaket sollen Flächen nach Möglichkeit entsiegelt werden, sowie durch eine gezielte Begrünung und Bepflanzung die Biodiversität innerhalb der Ortslage verbessert und Beschattung erzielt werden. Bei der Neuanschaffung von Spiel- oder Freizeitgeräten soll vorrangig der Werkstoff Holz gewählt werden. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass für verschiedene Altersgruppen Betätigungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt in Abstimmung mit entsprechenden Dienstleistern folgende Ausstattung mit Spiel- & Freizeitgeräten auf den einzelnen Plätzen vor:

*(Je nach Angebot können die nachstehenden Gegenstände abweichen oder vergleichbar sein)*

##### 1. **Spielplatz „Hardheimer Straße“**

- A. Errichtung einer zentralen Spielanlage mit vier Spieltürmen, Abenteuerrutsche, Rutschstange, Leiterbrücke, Seilhängebrücke, Netztunnel, Free-Climbing-Wand und Senkrechtleiter überwiegend aus Holzbauteilen.
- B. Errichtung eines Edelstahlparcours inkl. Balanciernetz.
- C. Spieltisch mit Sitzmöglichkeiten mit bekanntem und wetterfestem Brettspiel.
- D. Sonnensegel inkl. Pfosten für den Sandkasten.
- E. Bau einer Spielanlage für Kleinkinder mit Balancierbrett, Rutsch- und Klettermöglichkeit in Turmform aus wetterfestem Holz.

##### 2. **Spielplatz „Heidlein“**

- A. Errichtung einer zentralen Spielanlage mit zwei Spieltürmen, Rutsche, Rutschstange, Sprossenaufstieg, Spinnennetzwand und Seilhängebrücke überwiegend aus Holz.
- B. Errichtung einer Baby-Nestschaukel.
- C. Bau eines Parcours inkl. Schlaufenbrücke aus Edelstahl

# **GEMEINDE HÖPFINGEN**

## **& ORTSTEIL WALDSTETTEN**

- D. Anschaffung eines Bodentrampolins mit ca. 1,50 x 1,50 m
- E. Spieltisch mit Sitzmöglichkeiten mit bekanntem und wetterfestem Brettspiel.

### **3. Freizeitanlage „Glashofener Straße“**

- A. Wackel-Raupe mit zwei Bodenfedern.
- B. Balancierbalken aus Holz.
- C. Spieltisch mit Sitzmöglichkeiten mit bekanntem und wetterfestem Brettspiel.
- D. Tisch-Kugelspiel.

### **4. Spielplatz „Jahnplatz“**

- A. Errichtung einer zwei-Sitzer-Schaukel.
- B. Sprossenwand aus Metall mit angebautem Reck.
- C. Balancier-/Taumelbalken.

Aktuell laufen noch Abstimmungen für die Begrünung und Bepflanzung der Anlagen. Hierbei liegt der Fokus auf standorttypischen Gräsern und Hölzern. Die Durchführung der Aufwertungen auf den vier Spielplätzen soll noch in 2024 erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde wurde bei einem gesamten Projektvolumen in Höhe von 118.000 € brutto mit einem Förderbetrag von bis zu 49.550 € im ELR-Programm 2024 berücksichtigt, was einer Förderquote von rund 40 % entspricht. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 vollständig abgebildet.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Ausschreibung zur Anschaffung und Errichtung der aufgeführten Spielgeräte. Außerdem ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung mit der anschließenden Vergabe zur Anschaffung und Errichtung der Spielgeräte sowie die Beschaffung von standortentsprechender Bepflanzung, bis zum Planansatz in Höhe von 118.000 € brutto. Der Gemeinderat wird nach der Vergabe entsprechend unterrichtet.

# **GEMEINDE HÖPFINGEN**

## **& ORTSTEIL WALDSTETTEN**

### **b) Information zu Beratungsmöglichkeiten ELR (IFK) Information**

#### **Erläuterungen:**

Um als ELR-Schwerpunktgemeinde potentielle Maßnahmen aktiv anzukurbeln, hat die Gemeinde Höpfingen mit dem Ingenieurbüro IFK einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Zur Umsetzung der Inhalte der ELR-Schwerpunktgemeindegeldkonzeption 2024-2028 von Höpfingen und Waldstetten sind Gespräche, Versammlungen, Informationsveranstaltungen und Beratungen notwendig, die von Gemeindeseite aus initiiert werden sollen oder müssen.

Die Ingenieure unterstützen hierbei private geförderte und nicht geförderte Maßnahmen, bei denen Beratung zur Gestaltung und auch Nutzungsänderungen angeboten werden können, sowie diverse kommunale Maßnahmen im Bereich Wohnumfeld und öffentlicher Gebäude.

Damit soll auch die notwendige Innenentwicklung in allen Ortsteilen betrieben und zukunftsfähig vorangebracht werden.

Interessierte Bauherren können sich mit Ihren Ideen an das Bauamt Höpfingen wenden, welches dann den Kontakt zum Ingenieurbüro herstellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 15.000€ Gesamtkosten für Ingenieurleistungen, davon 50% ELR-gefördert  
Kosten sind im Haushalt entsprechend abgebildet

#### **Beschlussempfehlung:**

-

**Anlagen: keine**

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13. Mai 2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Bauamt

### TOP 4: Vergabe Asphaltarbeiten Baumenäcker Beratung und Beschlussfassung

#### Erläuterungen:

Zur abschließenden Erschließung des Endstückes der Straße Baumenäcker, wurde seitens des Bauhofs die Straßeneinfassung, Kanalarbeiten sowie Arbeiten am Unterbau weitestgehend abgeschlossen. Nachdem nun auch die externen Firmen (NetzeBW, Telekom, BBV) ihre Leitungen eingebracht haben, kann die Straße asphaltiert werden.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung über insgesamt 470m<sup>2</sup> Asphaltarbeiten folgende Angebote erhalten:

Rangfolge	Bieter	Angebotssumme brutto
1	Konrad Bau GmbH & Co. KG	25.395,20 €
2	Weiterer Bieter	30.213,74 €
3	Weiterer Bieter	33.184,94 €
4	Weiterer Bieter	33.930,71 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung ging man nur von 350m<sup>2</sup> Asphaltdecke aus. Jedoch hat sich im Zuge des Ausbaus gezeigt, dass es sowohl aus technischer als auch aus Sicht der späteren Straßennutzer sinnvoller ist, den Erschließungsbereich sofort komplett zu asphaltieren.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten i.H.v. brutto 25.395,20 €,  
davon 20.000,00 € im Haushalt abgebildet, 5.395,20 € überplanmäßig

#### Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Konrad Bau GmbH & Co. KG, 97922 Lauda-Königshofen mit der Durchführung der Asphaltarbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von brutto 25.395,20 €.

#### Anlagen:

keine

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13.05.2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Kindergartenbetriebsleitung

### TOP 5: Kommunale Kindergärten

#### 5a) Betreuungszeiten Krippe St. Martin: Beratung und Beschlussfassung

##### Erläuterungen:

In der Kinderkrippe St. Martin, aktuell noch unter katholischer Trägerschaft ab September 2024 dann unter kommunaler Trägerschaft können 30 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut werden. Zwei Gruppen haben eine Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 13:45 Uhr, verlängerte Öffnungszeit. Der Mindestpersonalschlüssel und somit der Stellenplan errechnet sich anhand der Betreuungszeiten. Die beiden Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit haben eine Randzeit von 0,25 Stunden pro Tag. Randzeit bedeutet, dass in dieser Zeit nicht mehr, als die Hälfte der Kinder laut Betriebserlaubnis für eine Gruppe anwesend ist. In diesem Fall wären es fünf Kinder und eine pädagogische Fachkraft.

Seit längerer Zeit bringen Eltern ihre Kinder schon in der Zeit von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr. Eine Bestandserhebung der Einrichtung liegt vor. Somit ist die Erfüllung des Stellenschlüssels, bzw. der Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet und nicht zulässig.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Stellenschlüsselerhöhung auf 5,74 Stellen

##### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Randzeitverkürzung stattzugeben, so dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist. Krippenkinder sind im Alter von einem bis drei Jahren und in einer sensiblen Lebensphase. Ein fürsorglicher Start in den Tag, trägt einen großen Teil zur Entwicklung der Kinder bei.

##### Anlagen:

**5b) Naturkindergarten St. Franziskus: Sachstandsbericht**

**Erläuterungen:**

Die Eröffnung mit gleichzeitigem Tag der offenen Tür im April war ein Erfolg und sehr gut besucht.

Seit 06. Mai 2024 ist ein Kind in der Eingewöhnung und weitere sind vorgemerkt.

In der KW 20 werden zwei Kinder, die bereits in den Kindergarten St. Lioba gehen zwei Tage schnuppern.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind vier Kinder angemeldet. Für die darauffolgenden Jahre sind weitere vier Kinder angemeldet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Anlagen:**

keine

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13.05.2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Hauptamt

### **TOP 6: Anpassung Betreuungszeiten und Betreuungsgebühren verlässliche Grundschule – Beratung und Beschlussfassung**

**Erläuterungen:** Eine bedarfsgerechte Betreuung ist in Anbetracht des demografischen Wandels immer wichtiger. Aktuell gibt es in der Grundschule Höpfingen von Montag bis Freitag ein freiwilliges Betreuungsangebot, welches vor und nach dem offiziellen Schulende bis 13:30 Uhr anschließt. Zum neuen Schuljahr steht eine zweite Betreuungskraft bereit, sodass eine Verlängerung der Betreuungszeit bis 14 Uhr personell erfolgen kann. In diesem Zuge schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz von monatlich 35,00 € auf 40,00 € je Betreuungskind anzuheben.

**Finanzielle Auswirkungen:** -

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausweitung der Betreuungszeiten im Bereich der verlässlichen Grundschule ab dem neuen Schuljahr 2025/26 von bisher 13:30 Uhr auf 14:00 Uhr auszuweiten. Gleichzeitig soll der Gebührensatz je Betreuungskind von bisher monatlich 35,00 € auf dann 40,00€ angehoben werden.

**Anlagen:** -

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13. Mai 2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Bauamt

### **TOP 7: Altablagerung Mühlholz – Beauftragung ergänzende Spurenstoffuntersuchung Beratung und Beschlussfassung**

#### **Erläuterungen:**

Die Gemeinde Höpfingen betreibt eine Trinkwassergewinnung mit dem Brunnen „TB Loch“, mit dem Wasser aus dem Buntsandsteinaquifer entnommen wird. Im näheren Umfeld des Brunnens befindet sich die Altablagerung Mühlholz. Von 2016 bis 2022 wurde im Zusammenhang mit der fachtechnischen Kontrolle der Altablagerung Mühlholz eine jährliche Grundwasseruntersuchung des Brunnens TB Loch durchgeführt.

Im Zuge der Bewertungskommission (u.a. Landratsamt) wurde beschlossen, dass einmalige ergänzende Untersuchungen im naheliegenden „Lochbach“ sowie im TB Loch durchgeführt werden sollen.

Das bereits in die Untersuchungen involvierte Büro Arcadis Germany GmbH aus Stuttgart hat hierfür ein entsprechendes Kostenangebot über das Konzept, die Durchführung der Untersuchungen sowie die zugehörige Berichterstattung in Höhe von brutto 6.616,40 € vorgelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

außerplanmäßige Kosten i.H.v. brutto 6.616,40 €

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Arcadis Germany GmbH, 70192 Stuttgart mit der Konzeption, Durchführung und Berichterstattung zur Spurenstoffuntersuchung im Bereich Lochbach gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von brutto 6.616,40€.

#### **Anlagen:**

keine

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13.05.2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Hauptamt

### TOP 8: Dorfgemeinschaftshaus und zweigruppiger Kindergarten: Information

**Erläuterungen:** In der Sitzung erfolgen tagesaktuelle Informationen und ein Sachstandsbericht

**Finanzielle Auswirkungen:** -

**Beschlussempfehlung:** Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Anlagen:** -

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13.05.2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Hauptamt

### **TOP 9: Stellungnahme Windkraft, Regionalverband - Information**

**Erläuterungen:** Der Regionalverband Rhein-Neckar hat seine Mitgliedsgemeinden dazu aufgerufen bis zum 13. Mai 2024 eine Stellungnahme zum Teilregionalplan Windkraft abzugeben. Die Stellungnahme befindet sich in Abstimmung und wird durch die Verwaltung fristgerecht eingereicht. Die Information erfolgt am Abend in der Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** -

**Beschlussempfehlung:** Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Stellungnahme zur Kenntnis.

**Anlagen:** -

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 13. Mai 2024
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Bauamt

### **TOP 10: Beteiligungsverfahren**

#### **a) GVV Hardheim-Walldürn - Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Schweinberg I" – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

##### **Erläuterungen:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hardheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schweinberg I“ in Hardheim-Schweinberg beschlossen. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht hierzu die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie“ vor. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Flächen für die Landwirtschaft dar. Somit ist die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung einer Sonderbaufläche erforderlich.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit integriertem Umweltbericht und einer Anlage kann ab Montag, den 15.04.2024 auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn, unter <https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren-2> abgerufen werden.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

-

##### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen hat keine Anregungen oder Anmerkungen zur Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Schweinberg I".

**b) 12. Änderung des Flächennutzungsplans des  
Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur  
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Altheim“ der  
Stadt Walldürn, Gemarkung Altheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12**

**BauGB**

**Beratung und Beschlussfassung**

**Erläuterungen:**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 29.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 durchgeführt, einschließlich Umweltprüfung.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans kann mit den zugehörigen Anhängen über die Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands unter <https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/der-verband/bekanntmachungen> abgerufen werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen hat keine Anregungen oder Anmerkungen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Altheim“ der Stadt Walldürn

**Anlagen:**

-

# **GEMEINDE HÖPFINGEN**

## **& ORTSTEIL WALDSTETTEN**

### **c) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Altheim" der Stadt Walldürn; frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**

#### **BauGB**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

##### **Erläuterungen:**

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 18.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Altheim“ beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB durchgeführt, einschließlich Umweltprüfung

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kann mit den zugehörigen Anhängen über die Homepage der Stadt Walldürn unter <https://www.wallduern.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Wohnen/Bauplaetze/Bebauungsplan?view=publish&item=landUsePlan&id=1087> abgerufen werden.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

-

##### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen hat keine Anregungen oder Anmerkungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Altheim" der Stadt Walldürn

##### **Anlagen:**

-

**d) Bebauungsplan „Hofäcker II“, Stadt Walldürn, Ortsteil Hornbach -  
Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung**

**Erläuterungen:**

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat am 29.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hofäcker II“ auf Gemarkung Hornbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die Planung für die weiteren Verfahrensschritte nach BauGB freigegeben.

Die gesamten Planunterlagen sowie die Bekanntmachung sind während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die in Form einer öffentlichen Auslegung stattfindet, auf der Homepage der Stadt Walldürn ab 22.04.2024 auch für Sie unter <https://www.wallduern.de/bbpl-beteiligungsverfahren> abrufbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen hat keine Anregungen oder Anmerkungen zur Aufstellung des Bebauungsplan „Hofäcker II“, Stadt Walldürn, Ortsteil Hornbach

**Anlagen:**

-